

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Korun, Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

betreffend Umsetzung der Petition „Eine rasche menschenrechtskonforme und humanitäre Reform des österreichischen Fremdenrechts“

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Petition Nr. 71 betreffend „Eine rasche menschenrechtskonforme und humanitäre Reform des österreichischen Fremdenrechts“, überreicht vom Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber (1344 d.B.)

In den letzten Monaten haben zahlreiche tragische Fälle von Abschiebungen Minderjähriger sowie integrierter Mitmenschen in Österreich die Öffentlichkeit bewegt und berührt. Während alle politisch Verantwortlichen die Schuld für menschenunwürdige Abschiebungen von sich weisen – so etwa im Fall der Steyrer Zwillinge Komani- werden laufend weitere Fälle bekannt, die einer zivilisierten Gesellschaft unwürdig sind: So wurde etwa im Juni 2010 ein fünf Monate alter Säugling, Sohn eines Österreicher, nach Tschechien abgeschoben. Ein Selbstmordversuch von Dennis M. aus Steyr im November 2010, der bereits seit 5 Jahren in Österreich lebt und seit seinem 11. Lebensjahr auf der Flucht ist, führt uns die gesamte menschliche Tragweite der Folgen verschärfter „Fremdengesetze“ ein Mal mehr vor Augen. Diese menschenunwürdige - auch von vielen Organisationen (Caritas, SOS Mitmensch, Volkshilfe, Katholische Aktion uvm.) beanstandete – Abschiebep Praxis in Österreich macht eine umgehende Willensäußerung für einen Abschiebestopp integrierter Menschen und das Eintreten für ein menschengerechtes Bleiberecht notwendig.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine menschenrechtskonforme und humanitäre Reform des österreichischen Fremdenrechts vorzulegen, das jedenfalls ein Verbot der Schubhaft für Minderjährige sowie ein generelles Bleiberecht für integrierte und unbescholtene Drittstaatsangehörige vorsieht, die sich seit mindestens fünf Jahren im Bundesgebiet aufhalten.“